

# Editorial

Autor(en): **Ruggli, Roger**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen**

Band (Jahr): **108 (2014)**

Heft 5

PDF erstellt am: **13.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# Editorial

Liebe Leserinnen und liebe Leser

Traditionsgemäss führen jeweils ab April zahlreiche Organisationen, Vereine und Verbände im Gehörlosen- und Hörbehindertenwesen ihre General- oder Delegiertenversammlungen durch. An diesen Versammlungen müssen die statutarischen Geschäfte zwingend behandelt bzw. darüber abgestimmt werden.

Ein wichtiges Traktandum ist dabei zweifellos die Abnahme der Rechnung und die Décharge-Erteilung an die Organe. Aber es gibt auch noch andere Geschäfte, die von tragender und zukunftsweisender Bedeutung sind. Nämlich Wahlen. Und vor allem die Wahl der Präsidentin oder der Präsidenten und der Vorstandsmitglieder. Gibt es Neuwahlen, so verlassen langjährige Weggefährten eine Organisation und übergeben das Ruder in neue Hände.

Die Zurückgetretenen werden für das Geleistete gelobt, verdankt und geehrt. Und es wird ihnen Wertschätzung und Anerkennung entgegengebracht. Denn eines ist klar, die Zurückgetretenen haben sich für ihre Einrichtung stark und mit viel Herzblut engagiert.

Diese Ehrungen konnten unlängst Martin Risch, scheidender Präsident des Schweizerischen Gehörlosen Sportverbandes SGSV-FSSS, und Tobias Schölly, scheidender Präsident der Schweizerischen Vereinigung der Eltern hörgeschädigter Kinder SVEHK, für ihr jahrelanges Wirken entgegennehmen.

Ende April 2014 wurde auch eine ganz besondere Frau für ihr jahrzehntelanges Wirken für die Gebärdensprache und die Gehörlosengemeinschaft geehrt.

Die Philosophische Fakultät der Universität Zürich verlieh am diesjährigen Dies Academicus - also am 26. April 2014 - den Ehrendoktor an Penny Boyes Braem in Anerkennung ihrer herausragenden Verdienste um die Förderung der Gebärdensprachforschung in der Schweiz. Das gilt insbesondere für ihre bahnbrechenden empirischen Studien zur Deutschschweizer Gebärdensprache und ihr Engagement bei der Verbreitung gebärdensprachlinguistischer Erkenntnisse.

Die Universität Zürich erwähnt in ihrer Medienmitteilung, dass Penny Boyes Braem als die Begründerin-wissenschaftlicher Gebärdens-

sprachforschung in der Schweiz gelte. Sie sei eine international bekannte Spezialistin auf diesem Gebiet und habe zahlreiche Publikationen aufzuweisen, darunter auch solche, die für die Gebärdensprachgemeinschaft der Deutschschweiz von besonderer Bedeutung seien.

In der Juni-Ausgabe unserer Verbandszeitschrift wird die Verleihung des Ehrdoktors an Penny Boyes Braem ausführlicher gewürdigt.

Es ist gut zu sehen, dass es in der Schweiz sehr engagierte Persönlichkeiten gibt, die all ihre Schaffenskraft, ihr Wissen und ihre Begeisterungsfähigkeit aktiv und zielstrebig für das wichtige Thema Hörbehinderung - sei es im Zusammenhang mit der Organtätigkeit für eine Institution oder in Forschung und Lehre - zur Verfügung stellen. Ihnen allen gebührt Respekt, grosse Wertschätzung und last but not least ein ganz grosses Dankeschön.

Herzliche Grüsse



Roger Ruggli  
Master of Arts (M.A.)

Redaktor

## IMPRESSUM

Zeitschrift sonos  
Erscheint monatlich

## HERAUSGEBER

sonos  
Schweizerischer  
Verband für Gehörlosen- und  
Hörgeschädigten-Organisationen  
Feldeggstrasse 69  
Postfach 1332  
8032 Zürich  
Telefon 044 421 40 10  
Fax 044 421 40 12  
E-Mail [info@sonos-info.ch](mailto:info@sonos-info.ch)  
[www.sonos-info.ch](http://www.sonos-info.ch)

## REDAKTION

Redaktion sonos  
Feldeggstrasse 69  
Postfach 1332  
8032 Zürich  
Telefon 044 421 40 10  
Fax 044 421 40 12  
E-Mail [info@sonos-info.ch](mailto:info@sonos-info.ch)  
[www.sonos-info.ch](http://www.sonos-info.ch)

## INSERATE

Abonnentenverwaltung  
sonos  
Feldeggstrasse 69  
Postfach 1332  
8032 Zürich  
Telefon 044 421 40 10  
Fax 044 421 40 12  
E-Mail [info@sonos-info.ch](mailto:info@sonos-info.ch)

## DRUCK UND SPEDITION

Bartel Druck AG  
Bahnhofstrasse 15  
8750 Glarus

sonos verwendet bei Personen zur Vereinfachung abwechslungsweise die weibliche oder männliche Form, angesprochen sind beide Geschlechter. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion, unter Hinweis auf die Quelle und mit Zustellung eines Belegexemplars. Die veröffentlichten Artikel von Gastautoren geben nicht in jedem Fall die Auffassung des Herausgebers wieder.

## DIE NÄCHSTE AUSGABE ERSCHEINT

am 1. Juni 2014  
Redaktionsschluss:  
15. Mai 2014

## TITELBILD :

Die virtuelle Kommunikation  
ist anregend